

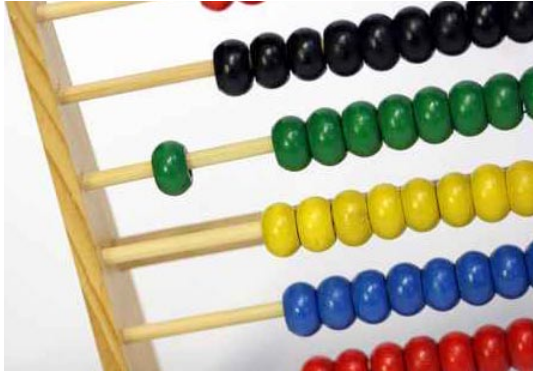
THEMA: ABGELTUNGSSTEUER

Stand 06/08



AB 2009 KASSIERT DER FISKUS 25 PROZENT VON JEDEM REALISIERTEN KURSGEWINN!

Sichern Sie sich daher dauerhaft steuerfreie Kursgewinne!



Nur noch 2008 besteht für Anleger die letzte Chance, unbegrenzt steuerfreie Kursgewinne zu sichern!

Ab 2009 fällt auf Zinsen, Dividenden, Fondsausschüttungen und realisierte Spekulationsgewinne pauschal 25 % Abgeltungssteuer an. Hinzu kommen 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

Die Abgeltungssteuer fällt für Erträge und Gewinne über dem Sparerpauschbetrag (801,- Euro für Alleinstehende und 1.602,- für Ehepaare) an und wird von den Depotbanken anonym abgeführt.

Auch Kursgewinne von neu erworbenen Aktien, Fonds und Zertifikaten sind ab 01. Januar 2009 nicht mehr steuerfrei, denn die vorgenannten Regelungen gelten für Wertpapiere, die nach dem 31.12.2008 erworben wurden. Diese Regelung ist besonders dann zu beachten, wenn Sie nach dem Stichtag Depots umschichten möchten. In soweit hat die Stichtagsgrenze zwischen dem 31.12.2008 und dem 1.1.2009, die zwischen Alt- und Neuinvestitionen unterscheidet, weit über das Jahr 2009 hinaus Wirkung auf Vermögensbildung und Altersversorgung.

Ob Alt- oder Neuregelung: Beide Punkte sind für die Beurteilung möglicher Alternativstrategien von großer Bedeutung.

Wir stellen fest: Für eine maximale Effizienz, also einer möglichst geringen Steuerbelastung, ist es notwendig, einen optimalen Mix aus Versicherungen, Kapitalanlage und staatlich geförderten Anlagen zusammenzustellen.

Als Anleger sollten Sie noch 2008 die bestehenden Steuersparmöglichkeiten nutzen. Noch sind die Gewinne steuerfrei, wenn die Papiere mindestens ein Jahr im Depot liegen. Nach dem 1. Januar 2009 spielt die Haltedauer der Wertpapiere keine Rolle mehr, denn die bisherige zwölfmonatige Spekulationsfrist, nach deren Ablauf realisierte Kursgewinne steuerfrei bleiben, wird abgeschafft.

Allerdings gibt es eine Ausnahme für so genannte Zertifikate, also von Banken ausgegebene Schuldverschreibungen. Für den Gesetzgeber bestand beim Erlass des Gesetzes die Gefahr, dass im Anschluss an die Einführung der Abgeltungssteuer neue Produkte geschaffen würden, um die noch bestehende Steuerfreiheit auszunutzen. Bei diesen Zertifikaten sind die Veräußerungsgewinne bereits dann steuerpflichtig, wenn sie vor dem 31.12.2008, aber nach dem 15.03.2007 (dem Kabinettsbeschluss) erworben wurden und nach dem 30.06.2009 veräußert werden.